

Mailverkehr mit Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze zu ihrer Intention den Abschluß von Wölfen nach „LEX-Wolf“ zu erleichtern!

Meine Initiationsmail vom 03.03.2019

Zur sofortigen Vorlage/Weiterleitung an Frau Ministerin Svenja Schulze

Frau Ministerin Schulze,

Floskeln und Formalien haben Ihre Zeit und Ihren Platz. In diesem Falle aber nicht mehr!

Damit ich nicht alles doppelt und dreifach schriftlich verfassen muss, wähle ich diesen

Weg und erwarte von Ihnen sich in dieser mehr als todernsten Angelegenheit, unter dem nachstehenden LINK:

https://www.artenschutz-wolf.de/wolf_aktuell.htm

meine Ausführungen zur derzeitigen Lage einmal genau zu Gemüte zu führen. Dabei geht es um meine Einlassungen mit Datum vom **03.03.2019** "Ihren Vorstoß" betreffend und vom **25.02.2019**, an dessen Ende Sie einmal ein paar Beispielbilder von der nicht vorhandenen Herdenschutzsituation z. B. in "Rodewald / LK Nienburg" bekommen können. Bei diesem Post geht es mir nur um die Bilder als rechtssicheres Beweismaterial welches ich Ihnen zunächst zur Kenntnis anzeigen möchte. Ich erwarte in jedem Fall eine Rückmeldung Ihrerseits. (Sie können die Artikel im Menü im Übrigen frei wählen! Weiteres Infomaterial entnehmen Sie ebenfalls meiner Website.)

Lange vor der Eskalation habe ich bereits um ein Gespräch mit Ihnen gebeten. Ich erhielt weder eine Eingangsbestätigung noch ein Feedback. Ein Armutszeugnis!

Sie sollten niemals Leute ignorieren, die sich seit Jahren mit der Thematik Wolf in Bio- und Ökologie intensivst beschäftigen und sich damit und mit den speziellen Sachverhalten lokal bestens auskennen. Sie werden nicht angenehm überrascht sein beim Lesen des Textes, aber das dürften Sie gewohnt sein und es interessiert mich in dieser Sache ehrlich gesagt auch nicht.

Sehen Sie diesen Text, diese Texte als Hilfestellung und letztmaliges Hilfsangebot unsererseits, dass Sie hier keine Fehlentscheidung mit katastrophal apokalyptischen Ausmaßen für den Artenschutz und den Wolf treffen.

Noch ist ein Dialog möglich um das Schlimmste, die Beerdigung des Artenschutzes samt der höchstmöglich geschützten Tierart dem Beutegreifer Wolf zu verhindern.

Selektiver Artenschutz ist KEIN Artenschutz! Erst recht nicht, wenn Fakten ignoriert werden und zu tödlichen Entscheidungen wie der Ihrigen jetzt führen und diese illegalen Prozesse auf Landesebene auch noch befeuern.

Auch für Sie und ihre Landes-Amtskollegen (Lies / Nds und Albrecht / SH) gilt EU-Recht ebenso wie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, die Berner Konvention, die FFH-Richtlinie, Natura2000, etc..... Sie kennen die Rechtsgrundlagen und alles was damit zusammenhängt!

Wer ich bin, was ich mache und Informationen über Fach- und Sachkenntnis entnehmen Sie dem Rest meiner Website.

Sie haben es hier nicht mit jemandem zu tun, der sich hinter anonymen Posts versteckt. Ich trete seit Jahren für ein Miteinander von Wolf und Mensch sachlich und fachlich ein. Dies war, ist und bleibt meine Intention.

Aber so wie es gerade politisch läuft, ist Widerstand auf allen Ebenen angesagt, denn es reicht endgültig! Für ein Gespräch oder Rückfragen, stehe ich jeder Zeit zur Verfügung.

Jens Feeken

-Wolfsschützer-

-Wolfsforschung-

Artenschutz-Wolf



www.artenschutz-wolf.de

info@artenschutz-wolf.de

Die Antwort des Bundesumweltministeriums (Bürgerinfo) am 19.03.2019

Sehr geehrter Herr Feeken,

für Ihre Nachricht vom 3. März 2019 an Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze danken wir Ihnen.

Frau Bundesministerin Schulze hat uns gebeten, auf Ihre Stellungnahme zu den Medienberichten über eine geplante Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zum Abschuss von Wölfen zu antworten und Ihnen zu Ihrem besseren Verständnis ihre Position nochmals deutlich darzustellen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach, um Sie über den Stand der aktuellen Debatte sowie die Haltung der Ministerin sowie des Bundesumweltministeriums (BMU) aufzuklären. In einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland muss das Zusammenleben mit dem Wolf organisiert werden. Künftig soll ein Wolf auch dann abgeschossen werden dürfen, wenn er "ernste landwirtschaftliche Schäden" verursacht statt wie bisher "erheblichen Schaden", der von den Gerichten erst bei einer Bedrohung der Existenz gesehen wurde. Damit wird für die Schafhalter

Rechtsklarheit geschaffen und deutlich gemacht, dass auch Hobbyschäfer entschädigt werden können. Außerdem soll verboten werden, dass Wölfe gefüttert werden.

Zu Ihrem besseren Verständnis möchten wir Ihnen noch einige Hintergründe zu dem Thema „Lex Wolf“ erläutern: Der Wolf ist in Deutschland eine vom Aussterben bedrohte Art. Deshalb hat die Bundesumweltministerin sehr deutlich gemacht: Der strenge Schutz des Wolfs in Deutschland wird bestehen bleiben. Eine pauschale Bestandsregulierung, sprich eine Welle von Abschussgenehmigungen oder die allgemeine Bejagung von Wölfen, wird es NICHT geben. Abschüsse darf es weiterhin nur in klar definierten Ausnahmefällen geben, z. B. wenn ein Wolf wiederholt Menschen zu nahekommt oder angemessene Herdenschutzzäune überwindet und ernste Schäden für die Landwirtschaft anrichtet. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sorgt die Umweltministerin für mehr Klarheit und Rechtssicherheit für diese Ausnahmefälle. Am strengen Schutz des Wolfs wird dabei nicht gerüttelt.

Wir haben die Aufgabe, sowohl dem Artenschutz gerecht zu werden (daher der strenge Schutzstatus des Wolfes) als auch die Weidetierhalter zu unterstützen (deren Arbeit für den Naturschutz in Deutschland eine wichtige Rolle spielt). Die wirksamste Methode, um Wolfsrissen vorzubeugen, ist der Herdenschutz, also das Aufstellen wolfssicherer Zäune oder das Anschaffen von Herdenschutzhunden. Deshalb werden die Kosten für die Schutzmaßnahmen staatlich zu 100 Prozent erstattet (allein im letzten Jahr sind dafür rund 1,5 Millionen Euro geflossen). Dafür hat sich Frau Schulze als Bundesumweltministerin auf EU-Ebene erfolgreich eingesetzt. Das ist wichtig, denn: Risse gibt es ja vor allem dort, wo der Wolf erst seit kurzem wieder heimisch ist und die Schafhalter sich noch nicht auf die neue Situation eingestellt haben. Wenn die empfohlenen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, also etwa Zäune aufgestellt oder gegebenenfalls Herdenschutzhunde angeschafft werden, verbessert sich die Situation deutlich.

Wichtig ist außerdem, dass die Arbeit der Weidetierhalter angemessen bezahlt wird. Wie wir diese besser unterstützen können, diskutiert Ministerin Schulze derzeit mit der Landwirtschaftsministerin. In einem Interview Anfang des Jahres hatte die Ministerin betont: „Wir erwarten von afrikanischen Ländern, dass sie Elefanten und Löwen schützen. Ich finde, in einem reichen Land wie Deutschland sollten wir uns die Mühe machen, beides miteinander zu vereinbaren: den Schutz unserer heimischen Artenvielfalt und die Haltung von Nutztieren.“ Und genau darum geht es: Den Konflikt zwischen Wolf und Weidetierhaltung lösen, um die Akzeptanz des Wolfs in Deutschland langfristig zu sichern.

Sie können versichert sein, dass sich das Bundesumweltministerium seiner Aufgabe bewusst ist und Interessenkonflikte, die im Rahmen der Wiederkehr des Wolfes entstehen, beachtet und um Ausgleich bemüht ist. Weitergehende aktuelle Informationen zur Rückkehr des Wolfes finden Sie auch auf der Seite www.bmu.de/WS4811.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen ein besseres Verständnis für die Haltung des BMU über den Abschuss des Wolfes zu ermöglichen und möchten Sie ermuntern, sich auch künftig auf unserer Internetseite unter www.bmu.de umfassend zu informieren und weiter mit uns im Dialog zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Bürgerkommunikation im BMU

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128 – 130

Telefon +49 (0)30 18 305-0

E-Mail buergerinfo@bmu.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu

Twitter www.twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/bmu/

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Informationen hierzu und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU unter www.bmu.de/P1195.

Kontermail Artenschutz-Wolf auf diese „Unverfrorenheitsantwort“ des Bundesumweltministeriums am 19.03.2019

An Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze - zur sofortigen Vorlage

Leider habe ich in meinem Zorn vorhin einige Tippfehler in meiner an Ihre Bürgerinfo verfasste Antwortmail eingebaut. Der Zorn bleibt, aber die Tippfehler bereinige ich jetzt. Daher mein Schreiben an Sie als tatsächlich verantwortliche Adressatin jetzt nochmals. Nicht dass Sie mich auch noch versuchen in Sachen Rechtschreibung etc. zum "Unwissenden und Analphabeten" abzustempeln.

Ihre Antwort durch Ihre „Bürgerinfo“ auf meine fundierte Mail an Sie Frau Bundesministerin vom 03.03.2019 in dieser Manier ist eine bodenlose Unverschämtheit.

Sie zeigt, dass Sie sich nicht einmal im Ansatz mit meinen Worten auseinandergesetzt haben. Oder zumindest fach- und sachkundiges Personal herangelassen haben. Was Politiker glauben sich herausnehmen zu können und wie sie glauben mit sach- und fachkundigen Personen beim Thema Wolf umgehen zu können?!!

Respekt für soviel Unverfrorenheit! Nun ja, die nächste Wahl kommt und die angeschlagene SPD schafft sich gerade mit Herrn Lies als "Ballermann" und mit Ihnen Frau Bundesumweltministerin Schulze "als einknickende Erfüllungsgehilfin für Jagdgesellschaften und Weidehaltungslobbyisten" nicht wirklich mehr Freunde und erst recht keine Wähler. Vor allem, wenn so eklatant Fakten mit Lapidarschreiben einer BÜRGERINFO vom Tisch gefegt werden sollen, die das eigentliche Wort nicht wert sind!

Hier nun meine bereinigte Antwortversion:

Nochmals, herzlichen Dank für das plumpe Allgemeinantwortschreiben. Wenn sich hier jemand informieren sollte, dann offensichtlich Sie Frau Schulze und zwar vor Ort, denn die geplanten Abschüsse in Nds und SH geschehen in Arealen, wo der **Herdenschutz = 0** ist.

Wie steht das BMU denn dann dazu, dass die Wölfe GW717m und GW924m geschossen werden sollen? Laut BMU sieht Ihr Ministerium und vor allem und das ist maßgeblich, das BNatSchG doch solche Ausnahmen nur dann vor, wenn der Wolf bei ausreichenden Herdenschutzmaßnahmen diese mehrfach überwunden und Schaden angerichtet hat? Allerdings auch nur dann, wenn weitere Herdenschutzmaßnahmen wie Erhöhung der Zäune und der Einsatz von Herdenschutzhunden sowie längerfristig angelegte Vergrämungsmaßnahmen ergriffen und durchgeführt wurden aber erfolglos blieben.

DAS UND ICH SCHREIBE DIES JETZT EXTRA GROß FÜR IHR OFFENBARES UNVERSTÄNDNIS UND VERKENNEN DER SITUATION IN NDS (Rodewald) UND SH (Pinneberg), IST DORT NICHT DER FALL. ES GIBT DORT WISSENTLICH KEINEN AUSREICHENDEN HERDENSCHUTZ, NOCH WURDE DORT "AUFGERÜSTET" (was auch?) ODER GAR AUCH NUR DER VERSUCH DER VERGRÄMUNG UNTERNOMMEN!! HIER WIRD STUMPF NACH LEX LIES BZW. LEX ALBRECHT ABGEBALLERT UND SONST NICHTS! Und das nur um das Ego zweier Minister zu befriedigen, die offensichtlich in diesem Bereich Ihres Ressorts nichts im Griff hatten und haben.

Im Bereich Rodewald sind die Herdenschutzmaßnahmen lapidar. Beispielbilder (georeferenzierte, also rechtssichere Bilder) dazu auf meiner Website am Ende des nachstehenden LINKS:

https://www.artenschutz-wolf.de/wolfs_archiv_2019_februar.htm#xl_x:25.02.19

Eine Belehrung über die Rechtslage und die Öko- bzw. Biologie des Wolfes, benötige ICH in keinem Fall von jemandem, der ganz offensichtlich nichts davon versteht und sich ganz offensichtlich blindlings auf die Aussagen anderer u. a. von "Landesamtskollegen" verlässt und damit seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Vielleicht sollten Sie und Ihre beiden Amtskollegen als Artenschutzbanausen diesbzgl. einmal nachsitzen um die Lerndefizite auszugleichen!

Ich bin selbst im Bereich Rechtsanwendung tätig und somit durchaus im Umgang mit Gesetznormen vertraut.

Im Übrigen empfehle ich IHNEN MEINE WEBSITE zum Wolf wärmstens, dann wären auch Sie informiert. Ihre Antwort erachte ich im Angesicht der Situation und der Vorgänge in Nds und SH als blanken Hohn und Spott. Als Faustschlag in das Gesicht des Artenschutzes, eine und ich rede jetzt Klartext "Verarschung" des Bürgers.

Sie schreiben hier keinem mental Unterbelichteten, der sich für das Wolfskuscheln entschieden hat, sondern jemandem, der mittlerweile seit mehreren Jahren selbst Wolfsforschung auch im Feld, im Direktkontakt zu Wölfen betreibt und dem einfach jetzt beim Unvermögen der Politik inkl. allem Lobbyistentum der Kragen platzt! Dem ein Miteinander von Wolf und Mensch aber nicht auf

einseitiger Bilanzbelastung des Wolfes am Herzen liegt und von Anfang an gelegen hat!! Also nochmals zwei Fragen und ich erwarte eine fundierte Antwort von Ihnen:

Wie ist Ihr persönlicher Standpunkt Frau Bundesumweltministerin beim Thema GW717m und GW924m die geschossen werden sollen, OHNE dass sie tatsächliche und ausreichende Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben was schon einen eklatanten Verstoß darstellt und somit beide Wölfe KEINE PROBLEMWÖLFE darstellen ???

UND WAS GEDENKEN SIE DAGEGEN ZU UNTERNEHMEN?

Sind diese Fragestellungen jetzt deutlich genug?

Auch für Politiker wie Sie Frau Bundesumweltministerin?

Mit freundlichen Grüßen

Jens Feeken

Artenschutz-Wolf

-Wolfsschützer-

-Wolfsforschung-